

Beschlussvorlage

194/2020/1

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.12.2020	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
17.12.2020	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) am Kreiskrankenhaus Grünstadt als Eigenbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim und Beschluss der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Bad Dürkheim gründet einen Eigenbetrieb für ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) am Kreiskrankenhaus Grünstadt.
2. Der Kreistag beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim „Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland" (MVZGL).
3. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim „Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland" (MVZGL).

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim,

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Bankverbindungen:

Wie in zurückliegenden Sitzungen des Krankenhausausschusses berichtet, wurde das Kreiskrankenhaus Grünstadt im Jahr 2016 vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) im Rahmen des Modellprojektes „Sektorenübergreifendes Gesundheitszentrum – ein Erfolgsmodell zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum“ als eines von sechs Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz ausgewählt. Ziel dieses Projektes war es, in Kooperation mit den vom MSAGD ausgewählten Kliniken und deren Trägern ein umsetzungsfähiges Konzept für den Aufbau eines sektorenübergreifenden Gesundheitszentrums zu erarbeiten.

Im Rahmen dieses Modellprojektes wurden die Errichtung eines Ärztehauses auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses Grünstadt, die Zusammenführung der Bereitschaftsdienstzentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) und Notaufnahme des Kreiskrankenhauses sowie die Gründung eines Weiterbildungsverbundes im Bereich der Allgemeinmedizin geprüft.

Der Bau eines Ärztehauses auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses konnte bis dato nicht realisiert werden, da lediglich zwei niedergelassene Praxen Interesse an der Anmietung von Praxisräumen signalisiert haben und unter diesen Bedingungen der Bau eines Ärztehauses für private Investoren nicht wirtschaftlich ist.

Die Zusammenführung der in einem Nebengebäude des Kreiskrankenhauses untergebrachten Bereitschaftsdienstzentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) und Notaufnahme des Krankenhauses wird im Rahmen der Einrichtung eines integrierten Notfallzentrums (INZ) angestrebt. Entsprechende Gespräche mit dem zuständigen Gesundheitsministerium in Mainz zum Ausweis eines INZ am Kreiskrankenhaus Grünstadt und zur Finanzierung der dafür notwendigen Baumaßnahme im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds wurden bereits geführt.

Die Gründung eines Weiterbildungsverbundes im Bereich der Allgemeinmedizin konnte bereits im Jahr 2018 mit Unterstützung der KV RLP und der Bezirksärztekammer realisiert werden. Am 14.06.2018 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit acht niedergelassenen Praxen geschlossen, welche die gemeinsame Weiterbildung junger Ärztinnen und Ärzte zu Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern durch die weiterbildungsbefähigten Praxen und das Kreiskrankenhaus im Rahmen einer sogenannten Verbundweiterbildung regelt. Mittlerweile haben sich sechs weitere Praxen dem Weiterbildungsverbund angeschlossen. Die erste Ärztin in der gemeinsamen fachärztlichen Weiterbildung zur Allgemeinmedizinerin wird Mitte nächsten Jahres ihre Verbund-Weiterbildung abschließen.

Die Krankenhausleitung möchte den Ausbau des Kreiskrankenhauses Grünstadt zu einem sektorenübergreifenden Gesundheitszentrum nun weiter vorantreiben. Dazu soll die Vernetzung mit dem ambulanten Sektor weiter intensiviert werden. Vor diesem Hintergrund möchte das Kreiskrankenhaus Grünstadt in Bereichen, in denen dies für die Versorgung der Patienten und für das Krankenhaus sinnvoll ist, auch ambulante Leistungen erbringen. Dies sollen neben den bisher bereits erbrachten ambulanten Operationen und Leistungen der Notfallambulanz zukünftig auch andere ambulante

Leistungen sein.

Weil die Ermächtigungsambulanzen der Chefärzte und damit die Möglichkeiten im Krankenhaus ambulante Leistungen anzubieten durch die kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) in den letzten Jahrzehnten sehr stark eingeschränkt wurden, ist nun angedacht, in einem ambulanten Versorgungsbereich, der für die stationäre Leistungserbringung in der Fachabteilung Chirurgie des Kreiskrankenhauses wichtig ist, eine Zulassung zur kassenärztlichen Versorgung zu erwerben, um im Rahmen eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) ambulante Leistungen erbringen zu können. Die Ausweitung der ambulanten fachärztlichen Behandlungsmöglichkeiten am Kreiskrankenhaus ist auch vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren weiter zunehmenden Ambulantisierung der Medizin, also der nicht zuletzt durch den medizinisch-technischen Fortschritt ermöglichten ambulanten Leistungserbringung bisher stationär durchgeführter Behandlungen, sinnvoll.

Der Landkreis Bad Dürkheim und das Kreiskrankenhaus Grünstadt als Eigenbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim beabsichtigen den Erwerb des chirurgischen Kassenarztsitzes von Herrn Dr. Wolfgang von Bremen im Rahmen des Nachbesetzungsverfahrens durch die KV RLP durch ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ).

Herr Dr. von Bremen betreibt seit langen Jahren seine Praxis in der Bitzenstraße 22a in Grünstadt. Herr Dr. von Bremen möchte seine Praxis altersbedingt im kommenden Jahr aufgeben bzw. veräußern. Um eine Versorgung seiner Patienten weiterhin in Grünstadt zu gewährleisten, ist es Herrn Dr. von Bremen wichtig, dass sein Kassenarztsitz in Grünstadt verbleibt. Herr Dr. von Bremen befürwortet deshalb den Erwerb seines Kassenarztsitzes durch das Krankenhaus und die Weiterführung seiner Praxis durch chirurgische Fachärzte des Krankenhauses.

Weil für den Erwerb eines Kassenarztsitzes durch ein Krankenhaus eine rechtliche Trennung zwischen dem Bereich der stationären und der ambulanten Leistungserbringung des Krankenhauses von der KV RLP gefordert wird, sind der Erwerb des Kassenarztsitzes und die Gründung des MVZ nicht direkt durch den Eigenbetrieb des Krankenhauses möglich. Das MVZ soll deshalb als Eigenbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim gegründet und in enger Abstimmung mit dem Kreiskrankenhaus Grünstadt organisiert und auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses Grünstadt betrieben werden.

Mit dem Erwerb des Kassenarztsitzes und der Gründung eines MVZ soll ein Beitrag zur Sicherstellung der ambulanten fachärztlichen Versorgung im Bereich der allgemeinen Chirurgie und Orthopädie/Unfallchirurgie im nördlichen Teil des Landkreises Bad Dürkheim geleistet werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, im Verbund mit der Fachabteilung für Chirurgie und der geriatrischen Tagesklinik für medizinische Rehabilitation des Kreiskrankenhauses Grünstadt den Patientinnen und Patienten eine ambulante, stationäre und rehabilitative Versorgung aus einer Hand anbieten zu können.

Herr Dr. von Bremen ist bereit, im Rahmen eines Nachbesetzungsverfahrens seinen Kassenarztsitz an ein MVZ des Landkreises Bad Dürkheim abzugeben. Im Vorgriff darauf

Seite 5 Beschlussvorlage **194/2020**

hat Herr Dr. von Bremen bei der KV RLP bereits die Verlegung seines Kassenarztsitzes zum 1. Januar 2021 an das Kreiskrankenhaus Grünstadt beantragt. Dieser örtlichen Verlegung des Kassenarztsitzes hat der Zulassungsausschuss der KV RLP bereits in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 zugestimmt.

Das Kreiskrankenhaus Grünstadt schafft für die Verlegung des Praxissitzes von Herrn Dr. von Bremen zum 01.01.2021 in einem Nebengebäude des Krankenhauses (ehemaliges Brennstoffzellegebäude) Praxisräume, die anschließend von einem MVZ weiter genutzt werden können.

Auf Antrag von Herrn Dr. von Bremen hat der Zulassungsausschuss der KV RLP in seiner Sitzung am 25. September 2020 der Ausschreibung des Kassenarztsitzes im November 2020 zugestimmt.

Der Krankenhausschuss hat der Gründung eines Eigenbetriebes durch den Landkreis für ein MVZ am Kreiskrankenhaus Grünstadt zum Erwerb und Betrieb eines Kassenarztsitzes für Chirurgie/Orthopädie in seiner Sitzung am 04.11.2020 einstimmig zugestimmt.

Der Landkreis hat sich mit dem als Eigenbetrieb des Landkreises zu gründenden MVZ „Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL)“ um den Erwerb des Sitzes beworben.

Sollte der Zulassungsausschuss der KV RLP in einer seiner nächsten Sitzungen dem Erwerb des Kassenarztsitzes von Herrn Dr. von Bremen durch das MVZGL zustimmen, sollen vier angestellte Fachärzte der Abteilung Chirurgie des Kreiskrankenhauses Grünstadt im MVZ in einer Teilzeitbeschäftigung ambulante Leistungen erbringen und damit den Kassenarztsitz zu jeweils einem Viertel ausfüllen. Dies sollen im allgemein/viszeral-chirurgischen Bereich der Chefarzt Herr Dr. Frank Ehmann und der leitende Oberarzt Herr Dr. Stefan Walter-Berthold sowie im orthopädisch/unfallchirurgischen Bereich die beiden Oberärzte Herr Martin Gassauer und Herr Frank Feuchtenhofer sein. Auf diese Weise könnte im MVZGL im Rahmen der Kassenzulassung grundsätzlich das komplette ambulante allgemeinchirurgische und orthopädisch/unfallchirurgische Leistungsspektrum erbracht werden. Die Krankenhausärzte werden einen Teil ihrer bisherigen Tätigkeit, nämlich prä- und postoperative ambulante Patientenkontakte, dann nicht mehr im Krankenhaus, sondern im MVZGL erbringen. Die Versorgung der stationären Patienten durch diese Ärzte wird weiterhin vollumfänglich gewährleistet. Die ärztliche Leitung des MVZGL soll dem Chefarzt der Abteilung Chirurgie übertragen werden, sodass die Zuständigkeit für die Patientenversorgung im Krankenhaus und im MVZGL in einer Hand liegt.

Der Betrieb des MVZGL wird durch die als Anlage beigefügte und vom Kreistag zu beschließende Betriebssatzung geregelt.

Für das MVZGL wurde ein Wirtschaftsplan erstellt, der ebenfalls als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt ist.

Im MVZ könnten neben ambulanten Leistungen bei Sprechstundenterminen auch ambulante Operationen durchgeführt werden, u. a. auch kleinere Eingriffe, die nicht Bestandteil des Katalogs für ambulante Operationen nach Paragraph 115b SGB V sind und somit zurzeit vom Kreiskrankenhaus Grünstadt nicht erbracht werden können.

Durch die ambulanten Leistungen des MVZ kann eine wohnortnahe, den ambulanten und stationären Sektor übergreifende Patientenversorgung aus einer Hand durch die 4 Fachärzte der chirurgischen Abteilung des Kreiskrankenhauses Grünstadt angeboten werden: Beginnend bei der konservativen ambulanten Behandlung, über die Abklärung der Indikation für eine Operation, bis hin zur Durchführung des Eingriffs und der ambulanten Nachsorge. Damit verbunden sind bessere Prozess- und Behandlungsabläufe für die Patientinnen und Patienten.

Die Verbesserung des Leistungsangebotes am Kreiskrankenhaus Grünstadt durch ein MVZ soll insgesamt die Attraktivität des Krankenhausstandortes erhöhen und zur Sicherung der stationären Patientenzahlen der Abteilung Chirurgie beitragen.

Bei entsprechendem Interesse von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie des Kreiskrankenhauses könnte das MVZGL zukünftig um Kassenarztsitze anderer Fachgebiete erweitert werden, um die fachärztliche Versorgung in Grünstadt und dem Leiningerland langfristig zu sichern.

Ein MVZ am Krankenhaus wäre somit ein zentraler Schritt in der Weiterentwicklung des Kreiskrankenhauses Grünstadt zu einem sektorenübergreifenden Gesundheitszentrum mit dem Ziel, eine wohnortnahe ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung im nördlichen Teil des Landkreises Bad Dürkheim sicherzustellen.

Anlagen: